



Jahreshauptversammlung TVE in der Corona Krise

25.09.2020

Allgemeine Regeln

Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Personen einzuhalten.

Der Zutritt zur Sporthalle erfolgt einzeln durch den Haupteingang (Einbahnstraßensystem).

Vom Betreten der Sporthalle bis zum Sitzplatz ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung verpflichtend.

Jedes an der Jahreshauptversammlung teilnehmende Mitglied muss sich in der Liste zur Rückverfolgung nach § 2a der Corona- Schutzverordnung eintragen. **Bitte einen eigenen Stift mitbringen!**

Die Handhygiene im Eingangsbereich ist für alle Anwesenden verpflichtend.

Die zur Verfügung stehenden Sitzplätze sind markiert. Sofern ein Teilnehmer seinen Sitzplatz verlässt, ist ein Mund-Nasenschutz aufzusetzen.

Nach der Jahreshauptversammlung ist die Sporthalle zügig unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m durch den Notausgang zu verlassen.

Vereinsmitgliedern, die diese Regeln nicht akzeptieren, wird der Zutritt in die Sporthalle **nicht** gestattet.

Der Verein und die Teilnehmer an der Jahreshauptversammlung sind sich bewusst, dass trotz aller Vorsichtsmaßnahmen eine Infektion mit Covit 19 nicht ausgeschlossen werden kann. Alle Mitglieder nehmen auf eigenes Risiko teil.

Der Vorstand

I.Vorsitzende
Ursula Rempe
Espelweg 7
44536 Lünen

2. Vorsitzende
Marita Hipler-Weßel
Hellweg 10
44532 Lünen

I.Kassierer
Wilfried Reiser
Zum Pier 42
44536 Lünen

Oberturnwartin
Martina Seeliger
Widumer Platz 9
44339 Dortmund